

Antrag

Fraktion der Grünen

Hannover, den 8. 2. 1989

Betr.: Sanierungskonzept für die Giftmülldeponie Münchehagen

Der Landtag wolle folgendes Sanierungskonzept für die Giftmülldeponie Münchehagen beschließen:

Entschiebung

1. Kurzfristige Auskofferrung des Mülls

Um zu verhindern, daß weiterhin Schadstoffe in das Grundwasser austreten, ist es erforderlich, den Giftmüll so schnell wie möglich aus dem Grundwasserkontaktbereich auszukoffern.

2. Langfristig sichere Lagerung des Mülls

Da zur Zeit keine Verfahren, die nicht gleichzeitig neue Umweltgefährdungen hervorrufen, bekannt sind, mit denen der heute in Münchehagen lagernde Müll so schnell behandelt werden kann, daß er seine Gefährlichkeit vollständig verliert, muß der ausgekofferte Müll langfristig sicher gelagert werden. Solch eine Bauwerksdeponie muß folgende Kriterien erfüllen:

- 2.1 Es muß ausgeschlossen sein, daß Niederschlagswasser und Grundwasser in Kontakt mit dem gelagerten Müll gelangen.
- 2.2 Es muß ausgeschlossen sein, daß Restfeuchtigkeit aus dem gelagerten Müll unkontrolliert in die Umwelt bzw. in das Grundwasser gelangen kann. Auftretendes Sickerwasser muß aufgefangen und sämtliche Schadstoffe müssen zurückgehalten werden.
- 2.3 Es muß ausgeschlossen sein, daß die Ausgasungen aus dem Müll unkontrolliert und unbehandelt in die Luft entweichen. Dazu muß das vollständig erfaßte Gas u. a. so behandelt werden, daß sämtliche organischen Verbindungen zerstört und sonstige anorganische Schadstoffe durch Filtermaßnahmen zurückgehalten werden.
- 2.4 Die notwendige Lagerung muß langfristig sicher sein. Das erfordert eine von allen Seiten her vollständige Kontrollierbarkeit.
- 2.5 Da alle Baustoffe nur eine begrenzte Lebensdauer haben, ist eine vollständige Reparierbarkeit des Lagerungsbauwerkes erforderlich.
- 2.6 Der Müll ist so zu lagern, daß eine spätere Aufarbeitung möglich ist, wenn es sich erweist, daß dies aus Sicherheitsgründen sinnvoll und technisch durchführbar ist.

3. Sofortige Erstellung eines Sanierungsplans

Die zuständigen Behörden erstellen innerhalb von 12 Monaten unter Hinzuziehung des international verfügbaren Sachverständigen einen detaillierten Sanierungsplan für die Deponie. Dieser ist Grundlage für das sich anschließende Planfeststellungsverfahren. Der Sanierungsplan enthält u. a. auch Einzelheiten des Auskofferungsverfahrens unter der Maxime der geringstmöglichen Gefährdung für die Bevölkerung und die ausführenden Bauleute (z. B. Eignung des Gefrierverfahrens).

4. Beteiligung der regionalen Körperschaften und der Bürgerinitiativen

Die Erstellung des Sanierungsplans wird kontinuierlich durch eine „Sanierungskommission“ begleitet, in der neben den Fachbehörden die regional betroffenen Körperschaften und die örtlichen Bürgerinitiativen beteiligt sind.

5. Stopp des laufenden Schlitzwand-Bauprogramms

Da das von der Landesregierung beschlossene „Sanierungsprogramm“ sowohl die Bedingung nach obigem Punkt 2 nicht erfüllt als auch gegen die Auflage des Verwaltungsgerichts vom 5. 12. 1988 verstößt, werden die Arbeiten an dem Schlitzwand-Bauprogramm eingestellt. Für alle folgenden Sanierungsschritte mit Ausnahme kurzfristig notwendiger Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes für öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) werden Planfeststellungsverfahren mit Bürger- bzw. Bürgerinnenbeteiligung durchgeführt.

6. Sicherung und Sanierung der Deponieumgebung

Schon jetzt sind von der Deponie größere Mengen Schadstoffe in die Umgebung gelangt. Alle notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung sind zu ergreifen. Die Umfelduntersuchungen zur schon jetzt bestehenden Gefährdung für die in der im Bereich der Deponie wohnenden Menschen und den Anbau landwirtschaftlicher Produkte sind intensiviert fortzusetzen.

7. Keine Kopplung der Auskofferung mit Plänen für Verbrennungsanlagen

Es scheidet aus, die Altlast erst dann zu beseitigen, wenn sie in einer dafür im Raum Münchehagen errichteten Hochtemperaturverbrennungsanlage (HTVA) verbrannt werden kann, denn:

- durch eine Verbrennungsanlage und die dafür notwendige Aufarbeitungsfabrik, wo verbrennbare und nicht verbrennbare Stoffe getrennt werden, entstehen massive neue Umweltprobleme,
- es muß wegen der aus technischen Gründen absehbaren Mindestgröße damit gerechnet werden, daß eine im Raum Münchehagen errichtete HTVA zusätzlich große Mengen Giftmüll aus anderen Regionen aufnehmen müßte. Dies ist für die Bevölkerung in dieser durch die Altdeponie schon belasteten Region unzumutbar.

8. Besondere Förderung der Region Münchehagen

Die Region Münchehagen hat durch die Folgen der verfehlten Chemie- und Industriepolitik der Vergangenheit erhebliche Nachteile erlitten. Die Landesregierung wird aufgefordert, als Versuch eines Ausgleiches den betroffenen Personen und Gemeinden (sowohl in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen) im Einzelfall und durch eine besondere Förderung kommunaler Entwicklungsprojekte finanziell zu helfen.

Begründung

Die Deponie Münnehagen, in der 400 000 bis 500 000 m³ zum Teil hochbrisanter Giftmüll lagern und deren Umgebung mit Schadstoffen kontaminiert ist, stellt für die in dieser Region lebende Bevölkerung und die Umwelt insgesamt ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Die früher von den Behörden angenommene Einkapselung des Deponiegutes durch die anstehenden Tonschichten besteht nicht, was durch den Bericht des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung von November 1988 eindrucksvoll belegt wird. Dadurch muß damit gerechnet werden, daß es zu Grundwasser- und Umgebungskontaminationen kommt und ein weiteres Verschleppen der notwendigen Auskofferung ist nicht länger zu rechtfertigen.

Die Notwendigkeit der Deponieauskofferung wird durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover vom 5. 12. 1988, daß die Deponie wegen einer Vielzahl von Verstößen bei den Genehmigungsverfahren für illegal erklärt hat, noch untermauert. Es ist jedoch auch unabhängig von diesem Urteil notwendig, das hier vorgeschlagene Sanierungskonzept zu beschließen, um die Verzögerungstaktik der Landesregierung bei der sachlich notwendigen Deponiesanierung zu verhindern, wenn diese, wie angekündigt, das Verwaltungsgerichtsverfahren durch mehrere Instanzen führt.

Dr. Hansen

Stellv. Fraktionsvorsitzender